

99118007029000

Beschwerde gegen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000295/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118007029000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde gegen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde gegen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 4
Teaser	<p>Sie halten eine Entscheidung eines Unternehmens des Finanzdienstleistungssektors, beispielsweise einer Bank, einer Bausparkasse oder einer Versicherung, für fehlerhaft? Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) können Sie sich über diese Entscheidung beschweren.</p>
Volltext	<p>Sie halten eine Entscheidung eines Unternehmens des Finanzdienstleistungssektors, beispielsweise einer Bank, einer Bausparkasse oder einer Versicherung, für fehlerhaft? Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) können Sie sich über diese Entscheidung beschweren.</p> <p>Die BaFin ist weder Schiedsstelle noch Gericht. Sie fällt daher keine verbindlichen Entscheidungen über einzelne Rechtsfälle. Sie können dort nur Beschwerden über einen möglichen Missstand in einem Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors einbringen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Beschwerde, gegebenenfalls Online-Formular • Kopien der Unterlagen, die zum Verständnis der Sache beitragen (zum Beispiel Verträge, Abrechnungen, Versicherungsschein, Schriftwechsel) <p>Richtet sich Ihre Beschwerde gegen eine Versicherung oder eine Bank, können Sie die entsprechenden Online-Beschwerdeformulare nutzen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das betroffene Unternehmen muss der Aufsicht der Bundesanstalt unterliegen. • Die Beschwerde darf keine gesetzliche Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung oder kommunale Schadensausgleiche betreffen. • Es darf sich nicht um eine Anfrage handeln, die auf eine allgemeine Rechtsberatung abzielt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensgebühr: keine • Unkosten (etwa für Porto, Telefonate und Vertretung)
Verfahrensablauf	Sie können die Beschwerde per Brief, Fax oder E-Mail einlegen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfiehlt, die Beschwerde schriftlich einzulegen, da sie Kopien der wesentlichen Unterlagen benötigt. Die BaFin stellt dafür online Formulare bereit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	